



Schauen sich bei leichtem Nieselregen den Lebensraum der beiden Fließgewässer von Heier Mühlenbach und Lambach an: (von links) Ingrid Nagel und Karin Kaiser (Kreis Herford), Torsten Trapp (SWK),

Heinrich Linnert (WWE), Simone Schicketanz (Stadt Herford) sowie Andreas Paulus (SWK) und Peer Biedermann (Biologische Station Ravensberg).
Foto: Siegfried Huss

Inspektion am Bach

Gewässerschau in Stedefreund und Herringhausen

■ Von Siegfried Huss

Herford (HK). Viele Gewässer durchziehen den Kreis. Bäche und Flüsse sind Lebensadern. Damit das auch so bleibt, werden sie regelmäßig kontrolliert.

»Das ist sogar gesetzlich vorgeschrieben«, sagt Ingrid Nagel von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Herford, die sich mit ihrem Team diesmal zwei Bachläufe vorgenommen hat: den Heier Mühlenbach in Stedefreund und den Lambach in Herringhausen. Bis Mitte April werden zwölf Fließgewässer überprüft.

Der Termin hätte mit dem 25. Geburtstag des Weltwassertags nicht passender gewählt sein können. Bei den Gewässerschaun

entdecken die Experten an den Böschungen immer wieder Müll wie Gartenabfälle oder Bauschutt. Dadurch werden die Sicherheit und der Schutz der Ufer gefährdet und erforderliche Gewässerunterhaltungsmaßnahmen erschwert. Abgerutschte Abfälle können zudem das Gewässer verunreinigen: Wenn sie sich zum Beispiel an Durchlässen oder an Brücken ablagern. Ein Rückstau im Gewässer ist dann nicht auszuschließen. »Bei Hochwasser kann auch eine Gefährdung der Anliegergrundstücke und der Bebauung entstehen«, sagt Ingrid Nagel. Die allgemeine Unterhaltung von Gewässerrandstreifen obliegt den jeweiligen Kommunen im Kreis Herford.

Im Ratgeber für Bachanlieger des Kreises Herford steht folgende Empfehlung: Falls nicht alle Gar-

tenabfälle in die eigene Bio-Tonne passen, können Reste entweder auf einer zugelassenen Kompostierungsanlage entsorgt werden oder sind auf dem eigenen Grundstück außerhalb der Überschwemmungszone mit ausreichendem

Nur wenn dem Gewässer genügend Freiraum zugestanden wird, lassen sich naturnahe Ufer erhalten.

Abstand zur Böschungsoberkante sachgerecht zu kompostieren. Grundstückseigentümer und Anlieger sollten Gartenabfälle und Bauschutt auf keinen Fall im und am Böschungsbereich von Gewässern ablagern. Auch mit baulichen

Anlagen wie Gartenhäusern oder Schuppen müssen Abstände von mindestens fünf Metern zur Böschungsoberkante eingehalten werden. Aus ökologischer Sicht ist aber ein noch größerer Abstand sinnvoll.

Gewässer und ihre Ufer sind sensible Bereiche in der Natur und Landschaft. Im Sinne des Umweltschutzes sollen sie in ihrer Natürlichkeit belassen und ganz besonders vor Belastungen geschützt werden. Nur wenn dem Gewässer genügend Freiraum zugestanden wird, lassen sich naturnahe Ufer erhalten.

Zum Ende der Gewässerschau werden nach Aussage von Ingrid Nagel »verschiedene kleine Auffälligkeiten protokolliert. Größere Beanstandungen sind diesmal zum Glück nicht festgestellt worden!«